

## **Allgemeine Lieferungs, Zahlungsbedingungen und Widerrufsrecht:**

### **1. Auftragsbestätigung**

(1) Bis zur Auftragsbestätigung sind alle Angebote des Auftragnehmers freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers von der Bestellung des Auftraggebers ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit der Bestätigung des Auftraggebers zustande.

(2) Von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende mündliche oder telefonische Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sowie alle Erklärungen der Mitarbeiter des Auftragnehmers, die von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichen, bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.

### **2. Genehmigungen**

Notwendige behördliche und sonstige Genehmigungen zur Ausführung des

Auftrages, insbesondere die Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals auf dem Friedhof werden vom Auftragnehmer auf Kosten des Auftraggebers beschafft. Im Falle der endgültigen Ablehnung der erforderlichen Genehmigungen ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen, hat dem Auftragnehmer jedoch den entstandenen Schaden zu ersetzen.

### **3. Leistungen und Lieferungen**

Förden Umfang und die Beschaffenheit des Werks ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Weicht diese von der Bestellung des Bestellers ab, so kommt ein Vertrag erst mit der Bestätigung des Bestellers zustande. Die Grundsätze über das kaufmännische Bestätigungsschreiben bleiben von dieser Regelung unberührt Die Aufstellung des Grabmals erfolgt nach den Versatzrichtlinien des BIV in der jeweils gültigen Fassung.

### **4. Beschaffenheit des Werks**

(1) Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Farbe und Struktur des Steines. Mustertreue kann jedoch nicht garantiert werden. Bei Natursteinen können stets Abweichungen in Farbe und Struktur vorliegen. Insbesondere, wenn zu einem Grabstein noch zusätzlich eine nicht vorrätige Einfassung bestellt wird, so ist klar, dass diese aus einem anderen Gesteinsblock/Vorkommen geschaffen werden

muss und dementsprechend eine höhere Wahrscheinlichkeit hinsichtlich

einer Abweichung in Farbe und vor allem Struktur besteht.

(2) Naturbedingte durchschnittliche Abweichungen in Körnung,

Farbe, Gefüge und Struktur des Gesteins wie z.B. Flecken, Adern, Poren, Schattierungen, Trübungen und Versteinerungen aller Art stellen keinen Mangel dar. Geringfügige Maßabweichungen und Ebenheitstoleranzen bleiben vorbehalten, soweit diese Abweichungen nicht erheblich und dem Besteller zumutbar sind. Der Besteller kann in sämtlichen Fällen nicht zurücktreten und keinen Schadenersatz verlangen.

(3) Bei polierfähigen Weichgesteinen sind Polituren aufgrund von Witterungseinflüssen und bei starker Belastung nur bedingt haltbar. Für Beeinträchtigungen der Polituren durch Witterungseinflüsse, die auch bei fachmännischer Verarbeitung unvermeidbar sind wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

## 5. Lieferfristen und Verzug

(1) Liefertermine werden nach bestem Können eingehalten. Kurzfristigen Termins Überschreitungen können nicht gerügt werden.

(2) In Fällen höherer Gewalt, wie hoheitliche Maßnahmen, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen, Maschinenbruch, Transporthindernissen, und Rohstoffmangel verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt andauert. Gleiches gilt bei ungünstigen Witterungsbedingungen, insb. wenn durch die Beschaffenheit des Bodens ein Grabstein/Einfassung etc. nicht an der Grabstätte angebracht werden kann.

Grabmale Naturstein- Import-Export, Büro: Eichenparkstrasse 1, 70619 Stuttgart/ Ridenberg, Deutschland, [www.grabmalenaturstein.com](http://www.grabmalenaturstein.com) (3) Erfolgt die Lieferung nicht zu dem vereinbarten Termin, so kann der Auftraggeber nach Ablauf von 2 Wochen eine angemessene Nachfrist von mindestens 3 Wochen setzen. Diese Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verzugschaden kann der Auftraggeber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hinsichtlich des Verzuges geltend machen.

(3) Bei Annahmeverzug des Auftraggebers oder bei schuldhafter

Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen und Lagerkosten zu verlangen.

## 6. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist der Sitz des

Betriebes des Auftragnehmers, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

## 7. Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der

Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug des

Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basis Zinssatz p.a. fällig. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens gemäß §288 Absatz 2 BGB bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

## 8. Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung:

(1) Vom Auftraggeber, der Kaufmann im Sinne des

Handelsgesetzbuches ist, sind alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens aber 6 Tage nach Erhalt des Werkes schriftlich anzuzeigen. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, sind alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Werkes schriftlich anzuzeigen. Die Prüfung des Werkes hat sofort bei Erhalt stattzufinden. Nicht rechtzeitig gerügte Mängel gelten als genehmigt und spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

(2) Besondere Materialeigenschaften, z.B. Frost- und Wärmebeständigkeit u.a., gelten nur dann als zugesichert, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

## 9. Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum am Liefergegenstand geht erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Soweit dies nach der maßgeblichen Friedhofsordnung erforderlich ist, gibt der Auftraggeber schon jetzt seine Zustimmung zur

Entfernung des Werkes, wenn sich der Auftraggeber trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung länger als 2 Monate nach Fälligkeit der

Vergütung im Zahlungsverzug befindet. Der Auftraggeber ist verpflichtet Pfändungen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem

Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

#### **10. Gerichtsstand:**

Bei allen sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart vereinbart, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Wohnsitz im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**11.** Mit der richtigen Pflege und Wartung des Denkmals ohne Einwirkung von äußeren Belastungen und Schäden Unternehmen geben eine Qualitätsgarantie für 5 Jahre.

#### **12. Widerrufsrecht:**

Einen Vertrag können Sie generell immer dann widerrufen, wenn das gesetzlich

vorgeschriebene Widerrufsrecht gilt. Das bedeutet, dass Sie vor allem im Fernabsatz

die Möglichkeit haben, bis zu 14 Tage nach Erhalt der bestellten Produkte

und damit das Widerrufsrecht auszunutzen.

Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312d Absatz 4 Nummer 1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ich stimme ausdrücklich zu und verlange dass Grabmale naturstein mit der Leistung sofort beginnt obwohl die Wiederrufsfrist noch nicht abgelaufen ist (weniger als 14 Tagen) und bin ich in kenntnis,dass mein Wiederrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§356 Abs 4 BGB)

#### **13. Schlussbestimmungen, insbesondere Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie Widerrufsrecht**

1. Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gemäß Nr. 6 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

2. Soweit eine Regelung in diesen Geschäftsbedingungen nicht erfolgte, gelten die allgemeinen Vorschriften nach der VOB, soweit anwendbar, hilfsweise BGB. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

3. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Verkäufers in Stuttgart. Der Verkäufer ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Stuttgart gilt ferner als Gerichtsstand, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt.

4. Unsere Verträge werden immer persönlich vereinbart und sind nach gesetzlicher Grundlage erstellt. Ein Rücktritt ist somit, nur nach Gesetzlicher Vorlage möglich.

5. Ein Widerrufsrecht gilt nur bei Fernabsatzverträgen– allerdings nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Unser Unternehmen macht keine Fernabsatzverträge und somit ist eine Anwendung des Widerrufsrechts nach § 355 BGB Abs. 2 nicht möglich.

Kunden Unterschrift \_\_\_\_\_